

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, 24098 Kiel

An den  
Bildungsausschuss  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags  
z. Hd. Herrn Ole Schmidt

per Mail

Präsidentin  
Prof. Dr. Simone Fulda

Hausanschrift:  
Christian-Albrechts-Platz 4, 24118 Kiel

Postanschrift: 24098 Kiel

[www.uni-kiel.de](http://www.uni-kiel.de)

Paketanschrift:  
Olshausenstraße 40  
24118 Kiel

**Bearbeiter/in, Zeichen**  
Susanne Mielke-Vesper  
GF

**Mail, Telefon, Fax**  
[smielke@praesidium.uni-kiel.de](mailto:smielke@praesidium.uni-kiel.de)  
tel +49(0)431-880-1776  
fax +49(0)431-880-7333

**Datum**  
26.01.2021

**Stellungnahme zum Antrag der Landtagsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP (Drucksache 19/2508:  
„Gewalt in Schule wirkungsvoll thematisieren und vorbeugen – sexualisierte Gewalt im Fokus“**

Sehr geehrte Mitglieder des Bildungsausschusses,

die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel wurde um eine Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Antrag der Landtagsfraktionen gebeten. Dieser Bitte kommen wir sehr gerne nach und beschreiben nachfolgend einige wissenschaftliche Standpunkte sowie Notwendigkeiten in Bezug auf die Lehrkräfteaus- und Weiterbildung.

**Die CAU begrüßt den Antrag der drei Landtagsfraktionen mit Nachdruck und möchte mit dieser Stellungnahme signalisieren, dass die Bereitschaft, das Thema *Sexualisierte Gewalt in Schulen* stärker als bisher in die Lehrkräftebildung zu integrieren, groß ist.**

Die nachfolgend dargestellten Positionen wurden vorbereitet von Herrn Prof. Dr. Uwe Sielert sowie vom Zentrum für Lehrerbildung der CAU. Prof. Sielert, ehemals Professor für Sozialpädagogik mit Schwerpunkt Sexualpädagogik am Institut für Pädagogik der CAU zu Kiel und Vorsitzender des Wissenschaftlichen Fachbeirats der BMBF-Förderlinie „Prävention sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten“ hat im Institut für Pädagogik den Forschungs- und Lehrschwerpunkt „Sexualpädagogik und Prävention sexualisierter Gewalt“ etabliert. Zu diesem Thema finanzierte das BMBF von 2015 – 2019 eine Juniorprofessur, um dem Projektthema auch in der Lehrkräftebildung gerecht zu werden.

Wissenschaftliche Stellungnahmen zu einem derart komplexen Thema in kurzer Zeit – und zur Politikberatung auf das Wesentliche komprimiert – können sich nur auf zentrale Thesen beschränken, die aus der

bisherigen Forschung und Theorieentwicklung hervorgegangen sind. Entsprechende Nachweise mit Quellenangaben wären Gegenstand eines ausführlicheren Gutachtens. Aus wissenschaftlicher Perspektive beschränken wir uns daher auf die beiden Leitfragen:

1. Ist das Thema „sexualisierte Gewalt und Schule“ von hinreichender Bedeutung, dass zusätzliche Anstrengungen von politischer Seite erforderlich sind?
2. Sind die im Antrag angesprochenen Maßnahmen geeignet, um dem Ziel der Vorbeugung sexualisierter Gewalt zu entsprechen?

### **1. Ist das Thema „sexualisierte Gewalt und Schule“ von hinreichender Bedeutung, dass zusätzliche Anstrengungen von politischer Seite erforderlich sind?**

Die Bedeutung des Themas „Sexualisierte Gewalt und Schule“ ist nur hinreichend zu beantworten, wenn es in seiner systemisch-interdisziplinären und intersektionalen Dimension erfasst wird. Das bedeutet konkret, dass nicht nur die offiziellen Zahlen des Gewaltmonitorings zugrunde gelegt werden, sondern die gut belegte Tatsache, dass

- a) (auch) in Schulen Menschen auf sehr unterschiedliche Weise in ihrer persönlichen sexuellen Integrität verletzt werden und
- b) Schulen als zentrale Bildungseinrichtungen Wesentliches zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Grenzüberschreitungen beitragen und zur Entwicklung ihrer sexuellen Identität befähigen können.

#### **Zu a):**

**In schulischer Sexualkultur** ist – unterschiedlich ausgeprägt – mit verbaler und nonverbaler Beleidigung, Herabsetzung, Diskriminierung und tätlichen Übergriffen bis zu anhaltenden Mobbingprozessen von Schülerinnen und Schülern zu rechnen. **Anlässe** liegen oft in kulturellen, milieubedingten oder einfach auch individuellen Besonderheiten geschlechtlicher oder sexueller Identität von Kindern und Jugendlichen. **Ursachen** sind in weit verbreiteten heteronormativen und geschlechtsdiskriminierenden Grundeinstellungen festzumachen wie auch gruppeninternen Konflikten und situativen Gelegenheiten.

Viele dieser sexuellen Grenzüberschreitungen und Gewalterfahrungen **bleiben unentdeckt und nicht thematisiert**, weil sie von den Betroffenen nicht geäußert und in der Kommunikations- und Sexualkultur der Schule als „normal“ eingestuft werden. Sie werden auch deshalb nicht immer öffentlich, weil vieles sich nicht im Unterricht, sondern auf dem Schulweg, in den Pausen oder auch während der selbstorganisierten Peeraktivitäten im weiteren Umfeld der Schule ereignet.

Bei den von sexualisierten Grenzüberschreitungen betroffenen Kindern und Jugendlichen muss – auch schon weit im Vorfeld von offenkundigen Übergriffen – **mit Beeinträchtigungen des allgemeinen Wohlbefindens und sexuellen Gesundheit** gerechnet werden, die sich kontraproduktiv auf die Lernbereitschaft und allgemeine schulische Leistungsfähigkeit auswirken.

Systemorientierte und organisationspädagogische Studien, die aus Anlass kollektiver Missbrauchsvorkommnisse durchgeführt wurden (Odenwaldschule, kirchliche Internate etc.), aber auch grundsätzliche schulkulturelle Erkenntnisse weisen in die Richtung, dass die gesamte Sexualkultur einer Organisation dazu beitragen kann, dass sexualisierte Gewalt möglich oder auch präventiv verhindert wird. Das **Wissen**

**aller an Schule beteiligter Personengruppen** über inadäquate sexuell relevante Interaktionen und „toxischer“ Räume wie Situationen und deren Verhinderung ist ebenso entscheidend wie eine entsprechende **Achtsamkeit und Grundhaltung** zur Vermeidung sexistischer Sprache, diskriminierender **Normen und Umgangsformen** und die notwendige **Toleranz** verschiedener geschlechtlicher und sexueller Identitäten.

**Zu b):**

Schulen haben als öffentliche Bildungseinrichtungen die Aufgabe der optimalen auch psychosozialen Förderung von Schülerinnen und Schülern. Dazu gehört der Schutz vor ungebetenen verbalen, psychosozialen und körperlichen Grenzüberschreitungen ebenso wie die Befähigung zur Entwicklung von **Wohlbefinden**, psychosozialer **Resilienz** und einer zunehmend **selbstbestimmten sexuellen Identität**. Die noch anhaltenden Einschränkungen der Corona-Bekämpfung haben überdeutlich gemacht, dass nicht nur das Recht auf „**Freiheit von** ungebetenen Berührungen“, sondern auch **die Freiheit zu** zwischenmenschlichen Berührungen auf verschiedenen Ebenen zur psychosozialen Gesundheit erforderlich sind. Studien vor allem im anglo-amerikanischen Ausland haben deutlich gezeigt, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt auch immer mit der Erlaubnis und Befähigung zu freundschaftlichen und sexuellen Intimkontakten einhergehen muss. Sie erleben in ihrer alltäglichen Interaktionspraxis sowohl ungebetene Grenzüberschreitungen als auch selbstgewählte und entwicklungsförderliche Grenzgänge. Sie müssen lernen, mit beidem produktiv und selbstbestimmt umzugehen. Die Etablierung von **Schutzkonzepten** und **Gewaltprävention** im schulischen System sollte immer von einer schulstufenbegleitenden und realitätsnahen **sexuellen Bildung** flankiert werden.

**2. Sind die im Antrag angesprochenen Maßnahmen geeignet, um dem Ziel der Vorbeugung sexualisierter Gewalt zu entsprechen?**

Die beschriebenen gewaltpräventiven und sexualitätsbezogenen Bildungsmaßnahmen wie auch die organisationale Gestaltung von Sexualkultur ist in der gegenwärtigen schulischen Praxis erst im Ansätzen bewusst und umgesetzt worden. Die psychosoziale Begleitung von Schülerinnen und Schülern wie auch von Lehrkräften wird bisher nicht in gleichem Maße politisch wie finanziell gefördert wie viele andere Kompetenzbereiche schulischer Bildung. Insofern ist generell die „**Prävention, Beratung und Intervention in Bezug auf sexuelle Gewalt im schulischen Kontext zu intensivieren und finanziell abzusichern**“. Das Bewusstsein für die Bedeutung solcher Maßnahmen und die Kompetenz, sie umzusetzen wächst mit der Förderung entsprechender Qualifizierungsmaßnahmen auf verschiedenen Ebenen.

Konkret ist auch aus wissenschaftlicher Perspektive die breitenwirksame Durchführung eines „**Fachtags zum Themenkomplex Gewalt** unter besonderer Berücksichtigung sexualisierter Gewalt“ angeraten, um ein Bewusstsein für die Breite und Bedeutung des Themas zu schaffen. In der Regel obliegt die Initiative und die Durchführung gewaltpräventiver Maßnahmen – trotz offenkundiger Beteuerung ihrer Notwendigkeit – in der Initiative einzelner engagierter Schulleitungen, Lehrkräfte und außerschulischer Initiativen.

Der vorhandene **Handlungsleitfaden** „Sexuelle Übergriffe an Kindern und Jugendlichen im schulischen Kontext“ bedarf einer Überarbeitung und Ergänzung durch organisationspädagogische Maßnahmen zur Verstetigung der im Handlungsleitfaden vorgestellten Anregungen.

Eine solche Organisationsberatung zur Gestaltung einer humanen Sexualkultur braucht mehr als die normative Verpflichtung zur Entwicklung eines Schutzkonzepts für die Schule. Es sind genügend Erfahrungen dokumentiert, aus denen hervorgeht, dass solche „Pflichtübungen“ punktuell absolviert werden, aber nicht besonders nachhaltig sind. Insofern ist unumgänglich, dass solche Schutzkonzepte ebenso wie die kontinuierliche sexuelle Bildung „im Rahmen der zukünftigen **Schulprogrammarbeit und Qualitätssicherung**“ nachhaltig zu verankern sind.

Auf der Grundlage dieser kurzen wissenschaftlichen Einordnung des Themas begrüßt die CAU den vorliegenden Antrag auf Integration des Themas **Sexualisierte Gewalt in Schulen** nachdrücklich. Allerdings sind die zur Verfügung stehenden Ressourcen derzeit bei Weitem nicht ausreichend, um die Aspekte „Prävention, Beratung und Intervention in Bezug auf sexualisierte Gewalt im schulischen Kontext“ für alle Lehramtsstudierenden zugänglich zu machen. Ebenso gilt für die Sicherstellung einer **qualifizierten Aus-, Fort- und Weiterbildung zu den Themen „Sexuelle Bildung“ und „sexualisierte Gewalt“** für die in Schule tätigen Lehrkräfte, dass der politische Wille und die Ressourcen zur Optimierung dieser erwiesenermaßen entscheidenden „Stellschraube“ für den Schutz und die Befähigung von Kindern und Jugendlichen bisher bei weitem nicht ausreicht.

Es geht bei der erforderlichen systemischen Bearbeitung des komplexen Themas nicht allein um „die Vorbereitung auf sexualisierte Gewalt“ und „das Erlernen von Verhaltensregeln“, sondern um die **Vermittlung von Wissen zur Sexualität, Sexualpädagogik und Gewaltprävention** sowie **biografische Selbstreflexionsprozesse** und die Aneignung professioneller **Handlungstheorien**. Das alles sollte als Spezialwissen in das Gesamtkonzept „pädagogischer Professionalität“ eingearbeitet werden. Die Notwendigkeit des Themas steht auch im Institut für Pädagogik und sicher der CAU insgesamt nicht in Abrede, der politische Wille und die ausreichenden Ressourcen fehlen allerdings, um das dringende Forschungs- und Qualifizierungsthema in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften personell zu verankern.

Die Lehramtsstudierenden an der CAU zu Kiel haben im Rahmen eines **Wahlpflichtmoduls** des Instituts für Pädagogik (Lehren und Lernen 3) im Masterstudiengang die Möglichkeit, sich mit diesem Thema auseinander zu setzen. Ein Wahlpflichtmodul erreicht jedoch nicht alle Studierenden, so dass die Curricula der **Pflichtmodule** daraufhin überprüft werden müssten, inwiefern das Thema dort fest verankert werden könnte. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die entsprechenden personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, und zwar nicht nur für die Lehre, sondern auch für die (interdisziplinäre) Forschung. So konnte beispielsweise nur durch Bundesmittel ein 5-jähriges Modellprojekt am Institut für Pädagogik realisiert werden, um kleinere Studien durchzuführen, Lehramtsstudierende zu qualifizieren und wissenschaftlichen Nachwuchs zu generieren.

Das **Zentrum für Lehrerbildung** bietet im Rahmen seiner extracurricularen Workshops und Zertifikatsangebote eine Vielzahl von Themen zur individuellen Kompetenzentwicklung von Lehramtsstudierenden an. Das Thema „Sexualisierte Gewalt“ wäre auch dort zu integrieren, wenn die finanzielle Ausstattung des ZfL entsprechend angepasst und abgesichert würde. So wurde beispielsweise ein Anfang Januar 2021 durchgeführter Workshop am Institut für Pädagogik auch von Lehramtsstudierenden sehr gut angenommen und könnte am ZfL in die Strukturen der extracurricularen Angebote übernommen werden.

Auf einen im Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP nicht fokussierten Aspekt möchten wir abschließend noch hinweisen: Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen geschieht – rein statistisch betrachtet – überwiegend in Familien bzw. im engeren familiären Umfeld und sie hat

eine Vielzahl an unterschiedlichen Erscheinungsformen. Sie kommt in allen sozialen Schichten und allen Altersgruppen vor und ihre Opfer durchleben häufig eine jahrelange Not, bis sie in der Lage sind, auf ihre Pein aufmerksam zu machen oder bis die Taten aufgedeckt werden. Da vielfältige psychische Mechanismen wirksam werden, wenn ein Kind bzw. ein Jugendlicher Opfer sexualisierter Gewalt wird, ist es für die **Lehrkräfte dieser Kinder und Jugendlichen** häufig sehr schwer, die Anzeichen zu erkennen und sie richtig zu interpretieren. Für die betroffenen Kinder und Jugendlichen ist es jedoch von großer Bedeutung, dass erwachsene Bezugspersonen ihre Zeichen erkennen und sich angemessen verhalten. Lehrkräfte können sehr Vieles für die Betroffenen tun, sie können aber auch Vieles falsch machen. Deshalb ist es von herausragender Bedeutung, dass **alle** Lehrkräfte Schulungen erhalten, die thematisch so umfassend sind, wie Prof. Sielert es in seiner Stellungnahme aufgeführt hat. Insbesondere die Komponenten Wissen und Haltung sollen hier deutlich hervorgehoben werden. Die **Lehrkräfteaus- und Weiterbildung** muss dieses Thema zukünftig sehr viel stärker in den Blick nehmen als bisher. Unter den gegebenen Umständen ist dies aus Gründen eingeschränkter Ressourcen jedoch nicht möglich.

Für weitere Fragen ebenso wie für einen wissenschaftlichen Austausch stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.

Prof. Dr. Simone Fulda  
Präsidentin